



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. September 2012 (17.09)
(OR. en)**

13445/12

**SOC 720
EDUC 254**

VERMERK

der	Gruppe "Sozialfragen"
für	den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (EPSCO)
<u>Betr.:</u>	Verhütung und Bekämpfung der Kinderarmut und der sozialen Ausgrenzung und Förderung des Wohlergehens des Kindes
	– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates, der von der Gruppe "Sozialfragen" in ihrer Sitzung vom 13. September 2012 fertiggestellt worden ist.

Alle Delegationen erhalten sprachliche Vorbehalte aufrecht, solange der Text noch nicht in ihrer Sprachfassung vorliegt.

Verhütung und Bekämpfung der Kinderarmut und der sozialen Ausgrenzung und Förderung des Wohlergehens des Kindes

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Von den 100 Millionen Menschen in der EU, die unter 18 Jahre alt sind, sind rund 27 % von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht; davon sind 20,5 % armutsgefährdet, 9,6 % von starker materieller Deprivation betroffen und 9,1 % leben in Haushalten mit sehr niedriger oder keinerlei Arbeitsintensität¹. Ferner nimmt der Anteil der Kinder, die in Armut oder sozialer Ausgrenzung leben, aufgrund der Auswirkungen der Wirtschaftskrise in einer Reihe von Mitgliedstaaten zu.

Die Bekämpfung und Verhütung der Kinderarmut wie auch die Förderung des Wohlergehens des Kindes sind eigenständige wesentliche Ziele. Die Rechte des Kindes sind im Vertrag über die Europäische Union, in der Grundrechtecharta der Europäischen Union und in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verankert.

Es handelt sich zudem um eine entscheidende Investition in die Zukunft Europas und um einen direkten Beitrag zu den Zielen der Strategie Europa 2020, da die soziale und wirtschaftliche Zukunft Europas davon abhängt, ob es in der Lage ist, den über Generationen hinweg bestehenden Armutskreislauf zu unterbrechen und die Ungleichheiten zu verringern. Kinderarmut und soziale Ausgrenzung können zu einer Vergeudung von Potenzial führen, die sich Europas alternde Gesellschaften nicht leisten können. Bei Kindern, die in Armut und sozialer Ausgrenzung heranwachsen, ist die Wahrscheinlichkeit für schulischen Erfolg, gute Gesundheit und die volle Entfaltung ihres Potenzials im späteren Leben geringer als bei ihren besser gestellten Altersgenossen, da sie in stärkerem Maße von Arbeitslosigkeit, Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

¹ Eurostat, EU-SILC 2010.

Ein geringes Armutsrisiko bei Kindern sichert wiederum nicht automatisch deren Wohlergehen. Ungeachtet des Einkommens kann das Wohlergehen von Kindern beeinträchtigt werden, wenn ihnen Wahlmöglichkeiten und Chancen für eine gesunde Entwicklung und soziale Inklusion vorenthalten werden, da die Maßnahmen und Dienste etwa für ihren Schutz, ihre Gesundheit, ihre Bildung, ihre Gestaltungs- und Entscheidungsmacht und ihre Teilhabe unangemessen, unpassend oder geografisch unzugänglich sind.

Die unionsweite Zusammenarbeit in sozialen Fragen (insbesondere über die soziale OMK) bot in den letzten zehn Jahren einen nützlichen Rahmen, um das Problem der Kinderarmut und des Wohlergehens des Kindes anzugehen, da sie einen Beitrag zur Herausbildung eines gemeinsamen Verständnisses für die maßgeblichen Faktoren für Kinderarmut und die wirksamsten Ansätze geleistet und die politische Dynamik in diesem Bereich verstärkt hat. Andere zentrale Maßnahmen, wie beispielsweise Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, die EU-Agenda für die Rechte des Kindes, die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben sowie die Gesundheits- und Kohäsionspolitik haben ebenfalls eine wichtige Rolle gespielt.

Die Strategie Europa 2020 verleiht den Bemühungen zur Bekämpfung der Kinderarmut und der sozialen Ausgrenzung in der EU neue Impulse, da einige Mitgliedstaaten spezielle Ziele oder Teilziele für diese Bereiche festgelegt und somit einen Beitrag zu dem EU-Kernziel geleistet haben, den Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen bis 2020 um mindestens 20 Millionen zu verringern; auf das Problem ist in mehreren nationalen Reformprogrammen in besonderer Weise hingewiesen worden. Es ist wichtig, gegen Kinderarmut vorzugehen, wenn die Union ihr Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums erreichen möchte; dies ist auch in einige der im Juli 2012 angenommenen länderspezifischen Empfehlungen eingeflossen.

Die vorrangige Bedeutung, die der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Rahmen der Strategie Europa 2020 zukommt, erfordert einen multidimensionalen und integrierten Ansatz, der Maßnahmen zur Gewährleistung der Chancengleichheit für alle Kinder einschließt und sich auf sämtliche Dienste zur Unterstützung von Kindern und ihrer Familien erstreckt.

Dieser Ansatz erfordert Maßnahmen, die über die bloße Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Eltern und Einkommensstützung hinausgehen und auch zentrale Aspekte für das Wohlergehen des Kindes einschließen, wie etwa die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben, frühkindliche Bildung und Betreuung, medizinische Versorgung, Bildung, Kultur und Wohnraum, und die die Kinder in die Lage versetzen, ihr volles Potenzial zu entfalten und sich Gehör zu verschaffen. Diese Maßnahmen sollten sowohl der Vorbeugung wie auch der Abhilfe dienen, damit die soziale und finanzielle Belastung so gering wie möglich bleibt.

Der Ansatz sollte außerdem auf der Grundidee der Rechte von Kindern basieren, indem Kinder in stärkerem Maße als unabhängige Inhaber von Rechten anerkannt werden, und im Einklang mit der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen stehen.

Vor diesem Hintergrund sollte das Ziel der Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung sowie der Förderung des Wohlergehens des Kindes in alle einschlägigen Politikbereiche auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene einbezogen werden.

In Anbetracht der vorstehenden Erwägungen gelangt

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION zu folgenden Schlussfolgerungen:

ER BEGRÜSST

die zentralen Botschaften des Ausschusses für Sozialschutz zur Verhütung und Bekämpfung von Kinderarmut und zur Förderung des Wohlergehens des Kindes, die in seinem Gutachterbericht an die Kommission dargelegt und diesen Schlussfolgerungen beigelegt sind.

ER ERSUCHT DIE KOMMISSION, DIE MITGLIEDSTAATEN UND DEN AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ, im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und unter Berücksichtigung der Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die in folgende Richtung gehen:

- Es sollte sich um Maßnahmen handeln, mit denen verhindert wird, dass die vorhandene politische Dynamik zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung in der EU vor dem Hintergrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise und der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen verloren geht, da dies dazu führen würde, dass die Kinderarmut und die soziale Ausgrenzung unionsweit sowohl relativ als auch absolut zunehmen. Hierzu sollten unter Zugrundelegung geeigneter Indikatoren die auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene bestehenden Überwachungsmechanismen für Kinderarmut, soziale Ausgrenzung und Wohlergehen des Kindes eingesetzt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden;
- die Bekämpfung der Kinderarmut und der sozialen Ausgrenzung sowie die Förderung des Wohlergehens des Kindes sollten als einer der zentralen Aspekte der sozialen Dimension der Strategie Europa 2020 und der neu belebten sozialen OKM gelten;
- die vorhandenen Instrumente sollten in vollem Umfang genutzt werden, um die Überwachung von und die Berichterstattung über Kinderarmut, soziale Ausgrenzung und Wohlergehen des Kindes sowie die Bewertung der Maßnahmen zu verbessern.

ER ERSUCHT DIE KOMMISSION,

unter Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und unter Berücksichtigung der institutionellen Strukturen der Mitgliedstaaten

- bei der Ausarbeitung der Empfehlung zum Problem der Kinderarmut – wie im Rahmen der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung angekündigt – der Arbeit des Ausschusses für Sozialschutz Rechnung zu tragen und diese Empfehlung baldmöglichst anzunehmen;
- die Dynamik und die Ausrichtung bei der Verhütung und Bekämpfung der Kinderarmut und der sozialen Ausgrenzung sowie der Förderung des Wohlergehens des Kindes beizubehalten, indem ein Ansatz verfolgt wird, der sich auf die bestehenden Instrumente stützt und die Verfügbarkeit von EU-Daten verbessert wird, um die Entwicklung von vereinbarten Indikatoren in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Sozialschutz zu erleichtern;

- Maßnahmen zu ergreifen, um Synergien zwischen sozialer Inklusion und sonstigen Politikbereichen (wie etwa Bildung, Beschäftigung, Gleichstellung der Geschlechter, Gesundheit, Wohnraum und Lebensumfeld) einerseits sowie anderen EU-Instrumenten (wie EU-Finanzierungsprogrammen) andererseits zu verstärken, damit Kinderarmut und soziale Ausgrenzung besser angegangen werden können und gleichzeitig ein ganzheitlicher Ansatz gefördert und das Wohlergehen von Kindern zu einem vorrangigen Ziel erklärt wird;
- zu sondieren, wie die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung weitere Beiträge hierzu leisten könnte und dabei die Teilnahme von und Partnerschaften mit Interessenträgern ausgebaut werden könnten.

ER ERSUCHT DEN AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ,

- seine Arbeit zur Verbesserung der vereinbarten EU-Indikatoren – insbesondere in Bezug auf die Deprivation von Kindern, das Wohlergehen des Kindes, hochwertige und bezahlbare Kinderbetreuung für alle Einkommensgruppen, die Gesundheit von Kindern sowie die Lage der am stärksten benachteiligten Kinder – fortzusetzen;
- die Zusammenarbeit und gemeinsamen Beratungen mit den einschlägigen Ausschüssen und hochrangigen Gruppen der EU zu intensivieren.

ER ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

- bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene zu berücksichtigen, dass es sich bei Investitionen in Kinder um langfristige Maßnahmen handelt;
- für angemessene und nachhaltige Investitionen zur Unterstützung von Kindern und Familien zu sorgen, die die negativen Auswirkungen für die am stärksten Benachteiligten verringern, und dabei ein angemessenes Gleichgewicht zwischen allgemeinen und gezielten Maßnahmen zu wahren;

- die finanziellen Möglichkeiten, die im EU-Kontext für diese Zwecke bereitstehen – darunter der EU-Strukturfonds –, in vollem Umfang zu nutzen und zwar unbeschadet der laufenden Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen;
 - das Engagement aller wichtigen Interessenträger, einschließlich der regionalen und lokalen Behörden und der Nichtregierungsorganisationen, zu fördern, indem die vorhandenen Instrumente umfassender und strategischer genutzt werden, und so die Maßnahmen und Programme stärker in den Vordergrund zu rücken und für ein größeres gemeinsames Verständnis für und eine größere Vertrautheit mit diesen Maßnahmen und Programmen zu sorgen.
-

Bezugsdokumente

Schlussfolgerungen des Rates und sonstige Dokumente

- Erhöhung der Beteiligung aller Bürger am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben als Antwort auf die demografischen Herausforderungen – Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Juni 2012 (Dok. 11639/12)
- Empfehlung des Rates vom 28. Juni 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote (ABl. C 191 vom 1.7.2011, S. 1)
- Bekämpfung der Kinderarmut und Förderung des Wohlergehens des Kindes – Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2011 (Dok. 11844/11)
- Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben im Kontext des demografischen Wandels – Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2011 (Dok. 11841/11)
- Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung: der bestmögliche Start für alle unsere Kinder in die Welt von morgen – Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Mai 2011 (ABl. C 175, 15.6.2011, S. 8)
- Schlussfolgerungen des Rates vom 7. März 2011 zur Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung (Dok. 6917/11)
- Die soziale Dimension von Europa 2020: Erfüllung der EU-Verpflichtung zu Armutsbekämpfung und Inklusion (2011) – Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz, vom Rat am 1. Dezember 2011 gebilligt (Dok. 17050/11)
- Erklärung des Rates vom 6. Dezember 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Gemeinsam die Armut bekämpfen – 2010 und darüber hinaus (Dok. 16435/10)

Konferenzen des Vorsitzes

- Konferenz in Kopenhagen vom 19. März 2012 über Rechte von Kindern und die Verhütung von Kinderarmut ("Europe de l'Enfance")
- Konferenz über Kinderarmut vom 2./3. September 2010 in Marche en Famenne, die gemeinsame Erklärung des Dreivorsitzes (Spanien, Belgien und Ungarn) sowie der Fahrplan für eine Empfehlung zum Thema Kinderarmut (Bericht über die Konferenz unter belgischem EU-Vorsitz)
- Seminar über Kinderarmut und Wohlergehen des Kindes vom 26. November 2009 in Brüssel

Entschließen und Berichte des Europäischen Parlaments

- Entschließung des EP vom 15. November 2011 über die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung
- Bericht des EP über die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU; Berichterstatterin: Gabriele Zimmer, 2008

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen

- Stellungnahme zur Kinderarmut vom 18. April 2012 (ABl. C 113/2012)

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

- Stellungnahme vom 14. Juli 2010 zum Thema "Kinderarmut und Wohl des Kindes" (ABl. C 44/2011)

Arbeit des Ausschusses für Sozialschutz

- Zentrale Botschaften vom 4. Juli 2012 zur Bekämpfung und Verhütung von Kinderarmut und zur Förderung des Wohlergehens des Kindes
- Gutachterbericht vom 27. Juni 2012 an die Europäische Kommission zur Bekämpfung und Verhütung von Kinderarmut und zur Förderung des Wohlergehens des Kindes
- Die soziale Dimension von Europa 2020: Erfüllung der EU-Verpflichtung zu Armutsbekämpfung und Inklusion (2011) – Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz, vom Rat am 1. Dezember 2011 gebilligt (Dok. 17050/11)
- Bericht des Ausschusses für Sozialschutz über Kinderarmut und Wohlergehen des Kindes in der EU (2008)

Mitteilung der Kommission

- Mitteilung über die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt (KOM(2010) 0758).



Der Ausschuss für Sozialschutz
Das Sekretariat

ZENTRALE BOTSCHAFTEN ZUR

BEKÄMPFUNG UND VERHÜTUNG VON KINDERARMUT UND FÖRDERUNG DES
WOHLERGEHENS DES KINDES

Die Europäische Kommission hat 2010 angekündigt, dass sie beabsichtigt, 2012 eine Empfehlung zur Problematik der Kinderarmut anzunehmen. Diese Initiative wurde von den Mitgliedstaaten im Wege der Schlussfolgerungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom Juni 2011 mit dem Titel "Bekämpfung der Kinderarmut und Förderung des Wohlergehens des Kindes" befürwortet; der Ausschuss für Sozialschutz wurde in diesen Schlussfolgerungen ersucht, "sich aktiv an der Ausarbeitung der Empfehlung [...] zu beteiligen". Um dieser Aufforderung Folge zu leisten, hat der Ausschuss für Sozialschutz einen Gutachterbericht für die Europäische Kommission erstellt. Die wichtigsten Botschaften dieses Berichts sind nachstehend ausgeführt.

Hintergrund

In der EU sind 25 Millionen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht

- In den allermeisten EU-Ländern sind Kinder im Durchschnitt stärker von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht als die EU-Bevölkerung insgesamt, wobei der Anteil im EU-Durchschnitt bei 27,1 % gegenüber 23,5 % liegt.
- Die wirtschaftliche Krise hatte besonders schwerwiegende Folgen für Kinder, wobei der Anteil der Kinder, die in Armut oder sozialer Ausgrenzung leben, in einigen Ländern gestiegen ist, was häufig zum großen Teil auf die Zunahme der Arbeitslosigkeit bei den Eltern zurückzuführen ist. Insbesondere der Lebensstandard von Kindern hat sich verschlechtert, wobei der Anteil derer, die von materieller Deprivation betroffen sind, und der Anteil der Haushalte mit sehr geringer Arbeitsintensität bzw. der Erwerbslosenhaushalte erheblich zugenommen haben.

Die Maßnahmen, die zur Bewältigung der wirtschaftlichen Krise ergriffen wurden, haben die Kinder- und Familienpolitiken verändert

In einigen EU-Ländern kommt es aufgrund der Haushaltskürzungen bereits zu ersten Beeinträchtigungen bei zentralen Diensten und Maßnahmen zur Unterstützung von Familien und Kindern. Durch die laufenden Reformen stellen sich enorme Herausforderungen, wie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen allgemeinen und gezielten Formen der Unterstützung erhalten werden kann, das Wirksamkeit, Effizienz und Ausgewogenheit auf Dauer verbindet.

Eine bedeutsame soziale Investition und ein direkter Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020

- Die soziale und wirtschaftliche Zukunft Europas hängt auch davon ab, ob es in der Lage ist, den über Generationen hinweg bestehenden Armutskreislauf zu unterbrechen: Kinderarmut führt zu einer Vergeudung von Potenzial, die sich Europas alternde Gesellschaft nicht leisten kann. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum kann es nur gegen, wenn sichergestellt ist, dass alle unsere Kinder in einem sicheren Umfeld aufwachsen und ihr volles Potenzial entfalten können.
- Die Verhütung der Kinderarmut und die Minderung der nachteiligen Auswirkungen von Armut und sozialer Ausgrenzung im frühen Kindesalter sollten als eine langfristige Investition in die Zukunft erkannt werden, die für die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft von Nutzen ist, da so Ungleichheiten verringert und kostenwirksame, wertebasierte staatliche Politiken unterstützt werden.
- Die bevorstehende Empfehlung der Kommission sollte die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen und gleichzeitig darauf abzielen, das bestehende politische Engagement in einem Aktionsrahmen zu bündeln, der politische Veränderungen voranbringt, die Wissensgrundlage für die Ausarbeitung von politischen Strategien erweitert und die Zusammenarbeit und Synergien zwischen allen wichtigen Interessenträgern verstärkt.

1. Vorrangige künftige Tätigkeitsbereiche der Mitgliedstaaten

Die meisten politischen Maßnahmen, die zur Verringerung der Kinderarmut ergriffen werden können, fallen in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Die Zusammenarbeit und Abstimmung auf EU-Ebene stellen insofern einen Mehrwert dar, als sie den Austausch und die Verbreitung bewährter Verfahren erleichtern und Bemühungen zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele in Gang bringen. Außerdem könnten die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung und Verhütung von Kinderarmut und zur Förderung des Wohlergehens von Kindern über die EU-Strukturfonds gefördert werden.

1.1 Ausarbeitung von ganzheitlichen Ansätzen, die Vorbeugungs- und Abhilfemaßnahmen verbinden

Die Verringerung der Kinderarmut und die Unterbrechung des über Generationen hinweg bestehenden Armutskreislaufs lassen sich am besten über ganzheitliche, integrierte Strategien erreichen, die über die bloße materielle Unterstützung hinausgehen, indem sie das generelle Wohlergehen aller Kinder sowie ergänzende gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Lage von Personen in prekären Situationen fördern.

1.2 Zugang zu angemessenem Einkommen durch die Förderung der Teilhabe der Eltern am Arbeitsmarkt und angemessene Einkommensunterstützung durch die Verknüpfung von Leistungen

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen fortsetzen oder politische Maßnahmen einleiten, um

- *die Teilhabe aller Eltern am Arbeitsmarkt zu fördern*, indem sie die Arbeitssuche als wichtigen Schutz vor Armut und Ausgrenzung unterstützen, dafür sorgen, dass sich Arbeit dank angemessen gestalteter und integrierter Steuer- und Leistungssysteme tatsächlich lohnt, und den Zugang zu hochwertiger und bezahlbarer Kinderbetreuung und frühkindlicher Bildung für alle Familien verbessern, wobei die Dienste auf die unterschiedlichen Arbeitsmuster sowie auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder in prekären Lebensumständen abgestimmt sein müssen;
- *durch eine kohärente und wirksame Verknüpfung von Leistungen eine angemessene Einkommensunterstützung für Familien zu bieten*, wobei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Geldleistungen (einschließlich Steuervergünstigungen oder -gutschriften) und Sachleistungen in Schlüsselbereichen wie Gesundheitsversorgung, Bildung, Wohnraum und Kinderbetreuung sowie zwischen allgemeinen und gezielten Leistungen erhalten werden muss; zu gewährleisten, dass gezielte Leistungen – sofern solche gezahlt werden – die Negativanreize für die Erwerbstätigkeit von Eltern minimieren und nicht zur sozialen Stigmatisierung von Familien führen, die solche Leistungen beziehen.

1.3 Zugang zu hochwertigen Diensten in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wohnraum und Kinderschutz

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen fortsetzen oder politische Maßnahmen einleiten, um

- *zu gewährleisten, dass für alle Kinder frühkindliche Bildung und Betreuung zur Verfügung steht und dass sie hochwertige und diskriminierungsfreie Bildung erhalten, die die Ungleichheiten von Anfang an verringern, Diskriminierung beseitigen, die Schwierigkeiten für Kinder in prekären Situationen mindern und die emotionale, soziale, psychische, physische und kognitive Entwicklung aller Kinder fördern;*
- *den allgemeinen Zugang von Kindern zu Gesundheitsdiensten sicherstellen zu können (einschließlich Unterstützungsleistungen für die geistige Gesundheit), und vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, um die Wahl des Lebensstils und die Essgewohnheiten positiv zu beeinflussen, wobei Hindernisse wie Kosten, fehlender Zugang oder Informationsdefizite angegangen werden müssen, um gesundheitliche Ungleichheiten abzubauen;*
- *Unterstützung für angemessenen Wohnraum und ein angemessenes Lebensumfeld zu leisten, um so für eine umfassende Entwicklung der Kinder zu sorgen und die Ghetto-bildung zu vermeiden;*
- *Kinder und ihre Familien durch einen hochwertigen Kinderschutz und Sozialdienstleistungen sowie auf dem Wohl des Kindes basierende vorbeugende Maßnahmen zu unterstützen; sofern alternative Betreuung notwendig ist, sollten eine hochwertige Betreuung, der Zugang zu allgemeinen Dienstleistungen und die Unterstützung beim Übergang ins Erwachsenenleben durch besondere Dienstleistungen gewährleistet werden.*

1.4 Teilhabe der Kinder

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen fortsetzen oder politische Maßnahmen einleiten, um

- *die Teilhabe aller Kinder an kulturellen, sportlichen, Jugend -, Freizeit- und sozialen Aktivitäten zu fördern, indem sie sich intensiv bemühen, Hindernisse wie Kosten, Zugang und kulturelle Unterschiede aus dem Weg zu räumen;*

- *Instrumente und Infrastrukturen zu entwickeln, die die Gestaltungs- und Entscheidungsmacht von Kindern gewährleisten, auch von Kindern in prekären Situationen, so dass ihre Interessen in die sie betreffenden wichtigsten Maßnahmen einfließen.*

2. Umsetzung und Überwachung: umfassende Nutzung der bestehenden Instrumente und Verstärkung der Synergien zwischen allen wichtigen Interessenträgern

Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten gegebenenfalls die bestehenden Instrumente und Indikatoren umfassend nutzen, um den Bemühungen der EU, gegen Kinderarmut und soziale Ausgrenzung anzugehen und das Wohl des Kindes zu fördern, neue Impulse zu verleihen. Dies bedeutet, dass alle einschlägigen Aktionsbereiche und Berichte im Rahmen der Strategie Europa 2020 sowie die bestehenden Instrumente der neubelebten sozialen OKM in vollem Umfang genutzt werden, um die Überwachung, Bewertung und Berichterstattung im Zusammenhang mit der Kinderarmut und dem Wohl des Kindes zu verbessern. Wo dies aus einzelstaatlicher Sicht wichtig und sinnvoll erscheint, können Zielvorgaben ein wirksames Instrument zur Festlegung politischer Ziele und damit für die Gestaltung der Politiken zur Verringerung der Kinderarmut und der sozialen Ausgrenzung sowie für die Konzipierung der öffentlichen Unterstützung und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit darstellen. Was die weitere Datenentwicklung anbelangt, so sollten die Entwicklung und Konsolidierung von Indikatoren für Kinderarmut und das Wohlergehen des Kindes – insbesondere bezüglich der Gesundheit und der Lage der am stärksten benachteiligten Kinder – sowie von Instrumenten, um die Auswirkungen dieser Politiken für die Kinder bewerten zu können, Vorrang erhalten.